



Änderungsantrag

der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der Abgeordneten des SSW

Mehr Klarheit bei der Kennzeichnung von Lebensmitteln mit tierischen Bestandteilen schaffen!

Drucksache 18/807

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich im Bundesrat und auf EU-Ebene einzusetzen für eine klare Kennzeichnung von Lebensmitteln, die tierische Bestandteile enthalten. Diese Kennzeichnung muss es Verbraucherinnen und Verbrauchern insbesondere ermöglichen, zweifelsfrei zu erkennen,

1. ob ein Lebensmittel Bestandteile tierischen Ursprungs enthält und falls ja, von welcher Tierart oder welchen Tierarten diese stammen;
2. ob ein Lebensmittel vegetarisch ist, das heißt keinerlei Bestandteile enthält, die von einem toten Tier stammen;
3. ob ein Lebensmittel vegan ist, das heißt keinerlei Bestandteile tierischen Ursprungs enthält.

Begründung:

Zurzeit gibt es keine gesetzliche Grundlage zur Kennzeichnung von Lebensmitteln als „vegan“ oder „vegetarisch“. Für die Verbraucherinnen und Verbraucher ist nicht zweifelsfrei erkennbar, ob ein Lebensmittel tierische Bestandteile enthält falls ja, von welchen Tieren diese stammen. Diese Regelungslücke sollte geschlossen werden. Anzustreben ist eine europäische Regelung im Rahmen der Umsetzung der „Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 des europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2011 betreffend die Information der Verbraucher über Lebensmittel“. Falls dies nicht möglich sein sollte, ist eine nationale Umsetzung zu prüfen.

Im Sinne der Transparenz und Wahlfreiheit ist eine Kennzeichnung der Herkunft und Haltungsformen ebenfalls EU-weit anzustreben.

Regina Poersch
und Fraktion

Bernd Voß
und Fraktion

Flemming Meyer
und die Abgeordneten des SSW